

Heimschule St. Landolin GmbH Ettenheim. — Aufhebung von Rechten und Privilegien bei der Verleihung von kirchlichen Ämtern und Pfründen. — Vorbereitung des Welttages der geistlichen Berufe (9. April 1967). — Heilige Öle 1967. — Altenberger Werkwochen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 30

Ord. 1. 3. 67

Heimschule St. Landolin GmbH Ettenheim

Am 1. September 1967 wird die neue katholische Heimschule St. Landolin mit Internat in Ettenheim eröffnet. Es handelt sich um folgende Züge:

1. Ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, das in neun Jahren zur vollen Hochschulreife führt, Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache anbietet und von der 12. Klasse an (Unterprima) zusätzlich noch einen sprachlichen Zug hat. Aufgenommen werden die Schüler, die nach der 4. oder 5. Grundschulklasse die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestehen.
2. Ein Aufbaugymnasium neusprachlich-mathematischer Richtung, das in sechs Jahren zur vollen Hochschulreife führt, mit Englisch als erste und Französisch (wenn möglich auch Latein) als zweite Fremdsprache. Die 5. und 6. Klasse werden sich voraussichtlich in einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen musischen Zug teilen. Aufgenommen werden Schüler der 7. und 8. Hauptschulklasse und der 3. und 4. Mittelschulklasse; in begründeten Ausnahmefällen auch Schüler der 3. und 4. Gymnasialklasse. Die Aufnahmeprüfung findet zur gleichen Zeit wie die für die staatlichen Aufbaugymnasien statt.
3. Ein Aufbau-Zug (B-Zug), der in drei Jahren zur Fakultätsreife vor allem für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule führt und Englisch als Fremdsprache anbietet. Die Anforderungen sind gegenüber den anderen Schulzweigen besonders in Mathematik geringer. Aufgenommen werden Schü-

ler, die eine Mittelschule, Höhere Handelsschule oder eine Berufsaufbauschule erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso können Schüler mit einem Versetzungszeugnis in die 11. Klasse (Obersekunda) eines Gymnasiums Aufnahme finden.

Großer Wert wird neben einem gediegenen Unterricht auf die individuelle Betreuung der Schüler, zusätzliche Arbeitsgemeinschaften bzw. Interessengruppen und auf geregelte Studienzeiten gelegt. Ein modernes Sprachlabor ermöglicht zusätzliche Förderung in den Fremdsprachen, die erfahrungsgemäß die größte Klippe in den weiterführenden Schulen darstellen.

Entsprechend der Zielsetzung der Heimschule St. Landolin spielen die musischen Fächer eine bedeutende Rolle. Möglichst jeder angehende Lehrer sollte ein Musikinstrument erlernen. Übungszimmer stehen ausreichend zur Verfügung. Ebenso sind zweckmäßig ausgestattete Zeichensäle, Bastelräume und dergleichen vorgesehen. Moderne Sportanlagen werden im Laufe der nächsten Jahre entstehen.

Die Heimschule St. Landolin will neben der allgemeinen Förderung des akademischen Nachwuchses vor allem der Förderung des Lehrernachwuchses in allen Schularten dienen. Insbesondere will sie begabten Jungen vom Land die gleichen Bildungschancen ermöglichen, wie sie das Stadtkind genießt. Dies soll besonders durch entsprechende Verbilligung des Pensionspreises ermöglicht werden. Sowohl die in ihr angebotenen Schulzweige wie auch die Erziehungsgrundsätze und Unterrichtsmethoden sind darauf abgestellt.

Anfragen und baldig einzureichende Aufnahmesuche sind vorerst an das Sekretariat des Progymnasiums St. Landelin in 7631 Ettenheimmünster,

Talstraße 14, zu richten, von wo auch Prospekte angefordert werden können. Den Aufnahmegesuchen sind beizufügen:

1. ein handgeschriebener Lebenslauf (nur für das Aufbaugymnasium und den Aufbauzug);
2. die Geburtsurkunde;
3. zwei Paßbilder;
4. eine beglaubigte Abschrift des letzten Zeugnisses bzw. die Bescheinigung über eine bestandene Aufnahmeprüfung
5. ein Gutachten der bisherigen Schule in verschlossenem Umschlag (gilt nur für Aufbaugymnasium und Aufbauzug);
6. eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters, daß er für die entstehenden Kosten aufkommt und daß der angemeldete Jugendliche körperlich und geistig gesund ist;
7. ein Impfaß.

Der Richtsatz für Verpflegung und Unterkunft im Internat beträgt jährlich DM 3 000,—. Dieser Betrag ist in 12 Monatsraten zu DM 250,— oder in dreivierteljährlichen Raten zu DM 1 000,— jeweils zu Beginn des Kalendermonats bzw. Vierteljahres zu zahlen.

Für Schüler, die förderungswürdig, aber finanziell schlechter gestellt sind, können staatliche Erziehungsbeihilfen bzw. Nachlässe durch die Heimschule St. Landolin gewährt werden.

In dem Richtsatz sind nicht eingeschlossen Schulbücher und Hefte und dergleichen, Nachhilfestunden, private Musikstunden, das Reinigen der Wäsche, Taschengeld. Lernmittelfreiheit wird auf Antrag der Eltern gewährt.

Alle Pfarrämter und Religionslehrer werden gebeten, die Eltern auf diese Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Es soll auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß bei Fleiß und Bedürftigkeit große Nachlässe bezüglich des Pensionsgeldes in Aussicht gestellt werden können.

Da die Aufnahmeprüfung schon am 10. Mai 1967 durch das Kultusministerium angesetzt ist, mögen die Anmeldeanträge möglichst rasch in Ettenheimmünster vorgelegt werden.

Nr. 31

Ord. 1. 3. 67

Aufhebung von Rechten und Privilegien bei der Verleihung von kirchlichen Ämtern und Pfründen

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche bestimmt:

„Damit der Bischof die heiligen Dienste unter seinen Priestern besser und gerechter verteilen kann, muß er bei der Verteilung der Ämter und Benefizien die notwendige Freiheit besitzen; Rechte und Privilegien, die diese Freiheit irgendwie beschränken, werden daher abgeschafft“ (Dekret „Christus Dominus“ Nr. 28).

In dem Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 13. August 1966 hat Seine Heiligkeit Papst Paul VI. in Ausführung dieses Konzilsdekretes angeordnet:

„Das Heil der Seelen verlangt, daß sich der Bischof einer angemessenen Freiheit erfreue, um Ämter und Pfründen, auch solche ohne Verpflichtung zur Seelsorge, passender- und billigerweise an die jeweils geeigneteren Geistlichen zu verleihen. Der Apostolische Stuhl behält sich selbst nicht länger die Verleihung von Ämtern und Pfründen vor, seien sie mit oder ohne Verpflichtung zur Seelsorge, wofern es sich nicht um Konsistorialbenefizien handelt. In der Stiftungsurkunde irgendwelcher Pfründe sind in Zukunft alle Klauseln verboten, die die Freiheit des Bischofs bezüglich der Besetzung einschränken. Privilegien ohne Verpflichtung, die etwa bisher physischen oder moralischen Personen eingeräumt waren, werden für ungültig erklärt, soweit sie Rechte der Wahl, Ernennung oder Präsentation bezüglich eines freigewordenen Amtes oder nichtkonsistorialen Benefiziums mit sich brachten. Ungültig werden auch Gewohnheitsrechte und aufgehoben wird überhaupt das Recht, Priester zu einem Pfarramt oder -benefizium zu ernennen, zu erwählen und zu präsentieren. Die Vorschrift der Bewerbung um Ämter und Pfründe, auch wenn sie ohne Seelsorge sind, wird unterdrückt“ (Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ Nr. 18 § 1).

Die Bestimmungen des Motu proprio sind am 11. Oktober 1966 in Kraft getreten. Damit sind alle Präsentationsrechte, die aus den bisher bestehenden Patronaten über Pfarreien und Pfründen sich herleiten, aufgehoben. Die bisherigen Patronatspfarreien werden daher in Zukunft durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof frei verliehen.

Nr. 32

Ord. 27. 2. 67

Vorbereitung des Welttages der geistlichen Berufe (9. April 1967)

Die römische Studienkongregation bat in einem Schreiben alle Ordinarien, für die Vorbereitung und Gestaltung des Welttages der geistlichen Berufe Sorge zu tragen, der am 9. April 1967 zum viertenmal be- gangen wird. Sie empfiehlt, im Hinblick auf diesen Tag die Gläubigen und besonders die jungen Christen mit den Aussagen des Konzils über die Berufung zu den besonderen Diensten der Kirche vertraut zu machen, den Welttag selbst als Tag des Gebetes zu gestalten und in der Homilie die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Berufe der Kirche darzustellen.

Damit dieses für die Zukunft der Kirche so entscheidende Problem nicht nur an diesem einen Tag zu Gesicht kommt, hat Papst Paul VI. die Gebetsmeinung für April 1967 auf den Welttag der geistlichen Berufe abgestimmt: „Daß alle Gläubigen sich verantwortlich fühlen, geistliche Berufe zu fördern.“

Mitte Februar haben wir allen Seelsorgern unserer Erzdiözese Heft 5 „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ zukommen lassen, das vom Päpstlichen Werk für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands (78 Freiburg, Wintererstr. 1) herausgegeben wurde. Es enthält Anregungen für die Verkündigung (Predigt, Gespräch, Katechese), die im diesjährigen Heft vor allem auf den Schwesternberuf konzentriert sind; außerdem bietet es neben grundlegenden und zugleich auf die Praxis ausgerichteten Beiträgen (Die Pastoral der geistlichen Berufe im Licht des Konzils; Werbung für Priesterberufe; Vaterbild — Schwesternberuf) je einen Vorschlag für Wortgottesdienst und Andacht im Sinn der Gebetsmeinung für April 1967.

In den bisher erschienenen Heften „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ ist ein reichhaltiges Material zur zeitgemäßen Verwirklichung des Berufungsapostolats gesammelt. Es ist geplant, diese Heft-Reihe fortzusetzen, so daß sie für die Seelsorger zu einer umfassenden Handreichung zur Pastoral der geistlichen Berufe wird.

Der PWB-Pressedienst, der sechsmal jährlich die 22 Redaktionen der Bistumspresse in der BRD mit Beiträgen zum Thema „Berufe der Kirche“ bedient, wird zum Welttag der geistlichen Berufe 1967 eine Reihe solcher Beiträge anbieten, die mit Hilfe des

Konradsblattes auch in unserer Diözese einen großen Teil der Gläubigen erreichen wird. Die Fernsehsendung „Tagebuch. Aus der kath. Kirche“ (ZDF) wird sich am 3. 4. 1967 mit dem Thema des Welttages der geistlichen Berufe befassen.

Nr. 33

Ord. 6. 3. 67

Heilige Öle 1967

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, dem 23. März 1967, zwischen 10 und 12 Uhr, in der Kooperatur, Münsterplatz 36 a, ausgegeben.

Zur Deckung der Auslagen ist pro Pfarrei (Kura- tie) ein Beitrag von 5,— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

- O. C. (= Oleum Catechumenorum),
- O. I. (= Oleum Infirmorum),
- S. C. (= Sanctum Chrisma).

Altenberger Werkwochen

Werkwoche über Bibelarbeit unter dem Thema „Die Psalmenfrömmigkeit des jungen Christen“ vom 3.—7. April 1967 in Haus Altenberg

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart eine Werkwoche unter dem Thema „Die Psalmenfrömmigkeit des jungen Christen“ durchgeführt. Es referieren u. a. Professor Othmar Schilling, Bochum, über die literarischen Gattungen und „Sitz im Leben“ der Psalmen, Pater Joachim Becker über die kultischen Auslegungen der Psalmen, Prof. P. Diego Arenhoevel OP., Walberberg, über die „Lebenswerte der Psalmen“.

Die Werkwoche ist als Hilfe gedacht für die Verkündigung zu den Festen Himmelfahrt und Pfingsten für Mitbrüder, die in der Jugend- und Gemeindearbeit stehen. Auch Schwestern und interessierte

Laien (Führungskräfte) und Lehrer (innen), Katechetinnen, sind herzlich eingeladen.

Genaueres Programm und nähere Hinweise für die Anfahrt gehen nach Anmeldung zu.

**Werkwoche vom 17.—20. April 1967
in Haus Altenberg unter dem Thema
„Der erhöhte Herr und der Geist“**

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge laden ein zur Werkwoche mit Herrn Dr. Kertelge, Münster, unter dem Thema

„Der erhöhte Herr und der Geist“.

Die Werkwoche ist als Hilfe gedacht für die Verkündigung zu den Festen Himmelfahrt und Pfingsten für Mitbrüder, die in der Jugend- und Gemeindearbeit stehen. Auch Schwestern und interessierte Laien (Führungskräfte) und Lehrer (innen) Katechetinnen, sind herzlich dazu eingeladen.

Genaueres Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Teilnehmergebühr beträgt für beide Kurse DM 40,—; 50% der Bahnfahrtkosten (2. Klasse) können vergütet werden.

Auskunft und Anmeldung: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Gordz, 4 Düsseldorf-N., Postfach 10 006.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Reichert auf die Pfarrei Untersimonswald mit Wirkung vom 15. Februar 1967 und den Verzicht des Pfarrers Theodor Berberich auf die Pfarrei Vöhrenbach mit Wirkung vom 1. April 1967 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

15. Febr.: Diesch Konrad, Vikar in Singen, St. Peter und Paul, als Krankenhausgeistlicher mit dem Titel Rektor an das Städt. Krankenhaus in Waldshut

15. Febr.: Forner Franz, Pfarrer in Oberharmersbach, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Gremmelsbach

15. Febr.: Mayer Anton, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Oberbiederbach

Publicatio beneficiorum conferendorum

(vide: Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Boll, decanatus Hechingen

Parocho futuro inungetur obligatio administrandi ecclesiam filialem Stetten, parochiae Hechingen.

Laiz, decanatus Sigmaringen

Straßberg, decanatus Sigmaringen

Vöhrenbach, decanatus Donaueschingen

Collatio libera Petitiones usque ad diem 22 mensis Martii 1967 proponantur.

Im Herrn sind verschieden

28. Febr.: Haaf Hubert, Pfarrer von Aichen.

4. März: Göbel Heinrich, resign. Pfarrer von Kilsheim, † in Überlingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat